

Stadt Dietikon

Öffentlicher Gestaltungsplan SLS – Nichtgenehmigung

Der Kanton Zürich, Baudirektion, Amt für Raumentwicklung (ARE) hat mit Verfügung Nr. 0307 / 25 vom 10. Februar 2026 verfügt:

Der öffentliche Gestaltungsplan «Silbern-Lerzen-Stierenmatt (SLS)», welchen der Gemeinderat der Stadt Dietikon mit Beschluss vom 6. Oktober 2011 festgesetzt und die Stimmbevölkerung am 11. März 2012 zugestimmt hat, wird nicht genehmigt.

Der Nichtgenehmigungsentscheid ist auf der Homepage unter der Rubrik Verwaltung > Amtliche Publikationen einsehbar. Die Dokumente des nichtgenehmigten Gestaltungsplans «Silbern-Lerzen-Stierenmatt (SLS)» sind auf der Homepage unter Verwaltung > Dokumente A – Z > Filter «SLS» (Dokumente vor 2011) einsehbar.

Baugespanne

- 1. Bauherrschaft: Christof Keller, Sucherenweg 3, 8953 Dietikon
Projektverfasser: Bau-Dienstleistungen Müller Vinzenz, Seeburgstrasse 1, 8103 Unterengstringen
An- und Umbau Mehrfamilienhaus, Vergrösserung Terrasse und Balkone sowie Heizungsersatz, Gebäude Assek.-Nr. 1297, Grundstück Kat.-Nr. 11822, Sucherenweg 3, 8953 Dietikon (Reservezone).
- 2. Bauherrschaft: Atmoshaus AG, Eichweid 1, 6203 Sempach Station
Abbruch EFH Assek.-Nr. 1705 und Gartenhalle Assek.-Nr. 3180 sowie Neubau von 3 EFH mit gemeinsamer Tiefgarage, Grundstück Kat.-Nr. 8175, Erikastrasse 12 + 12.1, 8953 Dietikon (Zone W2/30).
- 3. Bauherrschaft: Marco und Cristina Bernasconi, Rüternstrasse 10, 8953 Dietikon
Ersatz Hecke mit Sichtschutzwand aus Holz, Gebäude Assek.-Nr. 2822, Grundstück Kat.-Nr. 9292, Rüternstrasse 10, 8953 Dietikon (Zone W2/30).

Planaufgabe

Die Pläne liegen auf dem Bauamt, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon, vom Datum der Ausschreibung an, während 20 Tagen zur Einsicht auf.

Rechtsbehelfe

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Beschreibung beim Bauamt schriftlich einzureichen; elektronische Zuschriften (E-Mails) erfüllen die Anforderungen der Schriftlichkeit nicht. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314-316 PBG).

Für die Zustellung des baurechtlichen Entscheides wird eine Gebühr von pauschal Fr. 35.00 verlangt.



Amtliche Publikation der Gemeinden Aesch, Birmensdorf, Dietikon, Geroldswil, Oberengstringen, Oetwil an der Limmat, Schlieren, Uitikon, Urdorf

Verbundfahrplanprojekt 2027-2028

(Zürcher Verkehrsverbund ZVV)

Die öffentliche Auflage des Verbundfahrplanprojekts für die Fahrplanjahre 2027 und 2028 erfolgt vom 9. bis 29. März 2026 auf der Website des ZVV (www.zvv.ch). Wie bereits in den letzten Fahrplanverfahren wird auch das Verbundfahrplanprojekt 2027 – 2028 nicht mehr als Papierversion erstellt, sondern nur im Internet aufgeschaltet. Deshalb erfolgt auch keine Auflage auf den Stadt- bzw. Gemeindekanzleien.

Änderungsbegehren der Bevölkerung sind direkt an die Wohngemeinde (Stichwort: Verbundfahrplanprojekt 2027 – 2028) zu richten. Die Stadt- bzw. Gemeindekanzleien nehmen Änderungsbegehren bis spätestens 30. März 2026 (Posteingang) entgegen und leiten sie an das entsprechende marktverantwortliche Verkehrsunternehmen weiter.

Die Stadt- bzw. Gemeindekanzleien

Einstellung des Konkurses

Über Islam Jasmin, geb. 12. Oktober 2000, von Urdorf ZH, Im Stüdacker 8, 8902 Urdorf, Inhaberin der Einzelunternehmung Mentalbodypower, Inh. Islam, c/o Jasmin Islam, Im Stüdacker 8, 8902 Urdorf, ist durch Urteil des Bezirksgerichtes Dietikon vom 18. November 2025 der Konkurs angeordnet, das Verfahren aber mit Urteil dieses Gerichtes vom 23. Februar 2026 mangels Aktiven eingestellt worden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis zum 26. März 2026 die Durchführung des Konkursverfahrens verlangt, sich gleichzeitig zu Übernahme des durch die Konkursmasse nicht gedeckten Teils der Kosten verpflichtet und daran vorläufig einen Barvorschuss von Fr. 5000.00 leistet, gilt das Verfahren als rechtskräftig geschlossen.

KONKURSAMT SCHLIEREN

Uitikonstrasse 9 / Postfach 8952 Schlieren

Einstellung des Konkurses

Über die Easy Immocare GmbH, CHE-232.752.252, Dorfstrasse 21, 8902 Urdorf, ist durch Urteil des Bezirksgerichtes Dietikon vom 8. Januar 2026 der Konkurs angeordnet, das Verfahren aber mit Urteil dieses Gerichtes vom 23. Februar 2026 mangels Aktiven eingestellt worden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis zum 26. März 2026 die Durchführung des Konkursverfahrens verlangt, sich gleichzeitig zu Übernahme des durch die Konkursmasse nicht gedeckten Teils der Kosten verpflichtet und daran vorläufig einen Barvorschuss von CHF 4500.00 leistet, gilt das Verfahren als rechtskräftig geschlossen.

KONKURSAMT SCHLIEREN

Uitikonstrasse 9 / Postfach 8952 Schlieren

Konkurseröffnung

Schuldnerin: Immo Keni AG, CHE-148.949.759, Neue Fossertstrasse 3, 8952 Schlieren.

Datum der Konkurseröffnung: 10. September 2025.

Summarisches Verfahren, Art. 231 SchKG.

Eingabefrist bis 7. April 2026.

(Vgl. im Übrigen Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 6. März 2026)

KONKURSAMT SCHLIEREN

Uitikonstrasse 9 / Postfach 8952 Schlieren

VICENTINI
UMZÜGE-TRANSPORTE
ZÜRICH/SCHLIEREN

044 734 18 18

www.vicentini.ch • info@vicentini.ch

ZÜGEL-SHOP

Auflage des Kollokationsplanes

Im Konkurs über die Ermal Bau GmbH, Im Park 18, 8953 Dietikon, CHE-429.492.554, liegt der Kollokationsplan den beteiligten Gläubigern ab dem 27. Februar 2026 bei der Mobilen Equipe Konkurs und beim Konkursamt Dietikon (ohne Eingaben) zur Einsicht auf.

Bezüglich der Klage- und Beschwerde-rechte usw. wird auf die Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 27. Februar 2026 verwiesen.

KONKURSAMT DIETIKON

vert. durch Mobile Equipe Konkurs Postfach 8036 Zürich

Auflage des Kollokationsplanes und des Inventars

Im Konkurs über Lima Duarte Fernando Jorge, geb. 4. Januar 1974, Staatsangehörigkeit: Portugal, Heidenkellerweg 6, 8902 Urdorf, Inhaber der Einzelunternehmung Fernando Jorge LIMA DUARTE, Heidenkellerweg 6, 8902 Urdorf, CHE-114.511.075, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Schlieren zur Einsicht auf.

Bezüglich der Klagerechte usw. wird auf die Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 6. März 2026 verwiesen.

KONKURSAMT SCHLIEREN

Uitikonstrasse 9 / Postfach 8952 Schlieren

Konkurseröffnung/ Schuldenruf

Schuldnerin: Aguilera Carmen, geb. 20. Oktober 1957, Urdorferstrasse 48, 8953 Dietikon, gest. 11. August 2025.

Datum der Konkurseröffnung: 24. September 2025

Summarisches Verfahren, Art. 231 SchKG

Bezüglich Eingabefrist etc. wird auf die Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 3. März 2026 verwiesen.

KONKURSAMT DIETIKON

vert. durch Mobile Equipe Konkurs Postfach 8036 Zürich



Baugesuchspublikation

Bauherrschaft Fritz Christen Immobilien AG Industriestrasse 44 8962 Bergdietikon

Bauobjekt Wärmetauscher (bereits ausgeführt) und Verlängerung Abluftkanal

Parzelle Nr. 1379

Lage Industriestrasse 44

Zusatzbew. Keine

Auflagefrist 5.3.2026 bis 6.4.2026

Die Baugesuchsunterlagen liegen während den ordentlichen Öffnungszeiten im Gemeindehaus Bergdietikon öffentlich auf. Einwendungen sind innerhalb der Auflagefrist beim Gemeinderat, Schulstrasse 6, 8962 Bergdietikon, schriftlich zu erheben. Diese Frist kann nicht erstreckt werden.

Die Einwendung muss vom Einwender selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwender anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt, und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwender diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.

Gemeinderat Bergdietikon



Baugesuchspublikation

Bauherrschaft Mutterkuh Schweiz, Gass 10, 5242 Lupfig

Bauobjekt Erlebnisweg Mutterkühe

Parzelle Nr. 408 und Diverse

Lage Oberer Schönenberg

Zusatzbew. Kantonale Zustimmung

Auflagefrist 5. März 2026 bis

6. April 2026

Die Baugesuchsunterlagen liegen während den ordentlichen Öffnungszeiten im Gemeindehaus Bergdietikon öffentlich auf. Einwendungen sind innerhalb der Auflagefrist beim Gemeinderat, Schulstrasse 6, 8962 Bergdietikon, schriftlich zu erheben. Diese Frist kann nicht erstreckt werden.

Die Einwendung muss vom Einwender selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwender anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt, und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwender diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.

Gemeinderat Bergdietikon



Ein Teil von mir wird weiterleben.

Dank Ihrem Legat erhalten Menschen mit Behinderungen einen chancengleichen Zugang zu Ferien und Freizeitaktivitäten.

Jetzt spenden. denkanmich.ch

Jetzt spenden mit TWINT!



*Man sieht die Sonne untergehen und erschrickt doch,
wenn es plötzlich dunkel ist.*

Urdorf, im Februar 2026

Traurig, aber dankbar für die vielen schönen und gemeinsamen Jahre
nehmen wir Abschied von meiner lieben Marianne, unserem Mami und Omi

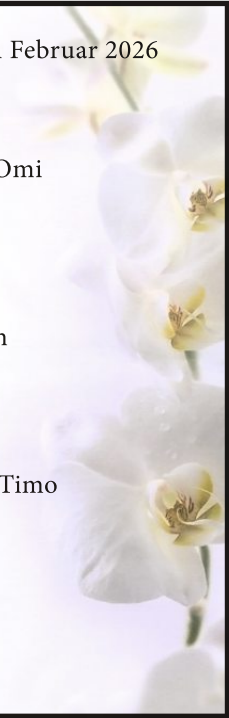
Marianne Mietk (-Leiber)
1. Juli 1935 – 18. Februar 2026

Nach einem reich erfüllten Leben ist sie für immer friedlich eingeschlafen
und hat ihre letzte Reise angetreten.

In liebevoller Erinnerung

Rolf Mietk
Brigitte Stierli und Gabi Wigger
Monica und Patrick Hostettler mit Janis und Timo
Petra Stierli und Pascal Büsser
Laura Stierli und Andreas Brüniger
Urs Stierli

Die Beisetzung findet im engsten Familienkreis statt.
Traueradresse: Rolf Mietk, In der Weid 16, 8902 Urdorf



Bestattungen



Verstorben ist am 1. März 2026:
Dall'Agljo Gaston Charles, geboren am 28. März 1934, von Bergdietikon AG, wohnhaft gewesen in 8962 Bergdietikon. Die Beisetzung findet im engsten Familienkreis auf dem Friedhof Bergdietikon statt.
Bestattungsamt Bergdietikon

Stadt Dietikon

Am 3. Februar 2026 ist verstorben:
Boutou Bimbene, geboren am 24. April 1983, von Kongo (Brazzaville), verheiratet mit Perez, Josefa, wohnhaft gewesen in Dietikon, Gyrhaldenstrasse 25. Die Beisetzung und Abdankung haben am Samstag, 14. Februar 2026 in Kongo (Brazzaville) stattgefunden.
Zivilstandsamt

Bestattungen

Stadt Dietikon

Am 22. Februar 2026 ist verstorben:
Daniel Willi Burri, geboren am 25. November 1973, von Zürich ZH und Guggisberg BE, verheiratet mit Burri geb. Spiess, Claudia, wohnhaft gewesen in Dietikon, Badenerstrasse 11. Die Abdankung in der Abdankungshalle findet am Donnerstag, 12. März 2026, um 13.30 Uhr auf dem Friedhof Guggenbühl in Dietikon statt. Besammlung vor der Abdankungshalle.
Zivilstandsamt

Stadt Dietikon

Am 19. Februar 2026 ist verstorben:
Hildegard Katharina Rusch geb. Zumbach, geboren am 23. Oktober 1927, von Dietikon ZH, Appenzell AI, und Baar ZG, verwitwet von Rusch Albert, wohnhaft gewesen in Dietikon, Limmattfeld-Strasse 5. Die Beisetzung und Abdankung finden auf dem Friedhof Guggenbühl in Dietikon im engsten Familien- und Freundeskreis statt.
Zivilstandsamt



Verstorben ist am 26. Februar 2026:
Ana Maria Pappone geb. Toma, geboren am 3. Februar 1979, von Rumänien, wohnhaft gewesen in 8102 Oberengstringen.
Bestattungsamt



Verstorben ist am 24. Februar 2026:
Helena Theresia Nabulon geb. Ulmann, geboren am 28. Februar 1951, von Urnäsch AR, Appenzell AI, wohnhaft gewesen in 8102 Oberengstringen. Abdankung am Donnerstag, 12. März 2026, um 14.30 Uhr in der reformierten Kirche Oberengstringen.
Bestattungsamt



GEDENKZEIT.CH

TRAUERANZEIGE ONLINE

Erfassen Sie Ihre Todesanzeige oder Danksagung in Ruhe von zu Hause aus. Es stehen Ihnen Muster, Hintergründe und Bilder zur Verfügung. Mit der Suchfunktion finden Sie in unserer Zeitung erschienene Traueranzeigen zum Ausdrucken oder Weiterleiten.

GEDENKZEIT.CH

Auf dem Online-Trauerportal finden Sie im «Ratgeber» und unter «Wichtige Adressen» weitere hilfreiche Informationen zum Trauerfall.

PERSÖNLICHE BERATUNG

Von Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 17.30 Uhr beraten wir Sie persönlich bei unserem Partner Copy Weber AG in 8953 Dietikon.

- Annahmeschlusszeit: Montag bis Freitag, 13.30 Uhr.
- Für Traueranzeigen welche in der Ausgabe vom Montag erscheinen müssen, ist die Annahmeschlusszeit jeweils Freitag, 13.30 Uhr.
- Telefonische Erreichbarkeit: Montag bis Freitag: 8 bis 12 Uhr und 13 bis 17.30 Uhr. Ausserhalb dieser Zeiten sowie Samstag und Sonntag sind die Büros nicht besetzt.

TRAUERZIRKULARE

Bei Aufgabe bis 11 Uhr können Sie noch am selben Tag die Trauerzirkulare bei Copy Weber AG in Dietikon abholen.



Oberdorfstrasse 30
8953 Dietikon

Telefon 043 322 40 90
info@copy-weber.ch
www.copy-weber.ch

Limmattaler Zeitung

Heimstrasse 1
8953 Dietikon

Telefon 058 200 53 53
todesanzeigen@chmedia.ch
gedenkzeit.ch